

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-ERFT-KREISES

SPD-Fraktion, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen,
Interkommunale Zusammenarbeit und Liegenschaften
Herrn Christian Pohlmann
Höhenweg 5a
50169 Kerpen

Vorsitzender des Kreisausschusses
und des Kreistages
Herrn Landrat Michael Kreuzberg
Im Hause

07.08.2020

**Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 27.08.2020
sowie des Kreisausschusses am 03.09.2020 und des Kreistages am 10.09.2020**

Sehr geehrter Herr Pohlmann,
sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion beantragt, den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnungen der o.g. Sitzungen des Finanzausschusses sowie des Kreisausschusses und des Kreistages zu setzen

**„Darstellung der kommunenscharfen Entlastungsbeträge durch die Anhebung
der KdU-Beteiligungsquote des Bundes,
Entlastung der kreisangehörigen Kommunen durch 1:1 Weiterleitung des
um 25 %-Punkte erhöhten Anteils des Bundes an den KdU“**

und den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung möge die zu erwartenden Entlastungsbeträge durch die Anhebung der KdU-Beteiligungsquote des Bundes kommunenscharf darstellen, basierend auf der Abschätzung des MHKBG, Veröffentlichung vom 04.06.2020.
- 2.) Der Kreistag beschließt die Entlastung der Städte des Rhein-Erft-Kreises durch eine 1:1-Weiterleitung an die Kommunen des um 25 %-Punkte erhöhten Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft über eine Senkung der Kreisumlage in entsprechender Höhe.

...

Begründung:

Bislang hat sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit bis zu 50 % beteiligt. In Zukunft wird der Bund dauerhaft weitere 25% und damit bis zu insg. 75% der Kosten der Unterkunft übernehmen, so das Ergebnis des Koalitionsausschusses der GroKo in Berlin vom 03.06.2020, Ziffer 18. Dieses Ergebnis ist von der kommunalen Familie zu begrüßen, insbesondere die dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils. Diese finanzielle Entlastung ist vom Kreis 1:1 an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben, ohne dass hiervon Teile vom Kreis anderweitig zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden. Der Entlastungseffekt für den Rhein-Erft-Kreis beträgt nach einer Abschätzung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW gemäß dessen Veröffentlichung am 04.06.2020 auf der Plattform "twitter" 21,6 Mio €. Eine kurzfristige überschlägige Darstellung der kommunenscharfen Entlastungsbeträge, basierend auf den vom MHKBG veröffentlichten Zahlen, und eine Ermittlung der dadurch möglichen Senkung der Kreisumlage ist unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dierk Timm
Fraktionsvorsitzender

gez.
Dagmar Andres
Kreistagsmitglied

f.d.R. 
Renate Hahlweg
Fraktionssekretärin

Verteiler: Landrat, Fraktionen, Gruppe